



Freiwillige Feuerwehr Forst (Lausitz)

Dienstanweisung 01/2020 vom 04.04.2020

Im Zuge einer wirksamen Verlangsamung der Infektionsausbreitung von Covid-19 Viren müssen auch für die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Forst (Lausitz) weitere zwingend einzuhaltende Maßnahmen eingeführt und umgesetzt werden. Es muss unser gemeinsames Ziel sein dafür zu sorgen, dass unsere Einsatzbereitschaft weiterhin aufrecht erhalten bleibt. Das heißt im Detail – die Eintrittswahrscheinlichkeit, dass Einsatzkräfte oder ganze Ortswehren in amtlich angeordnete Quarantäne geschickt werden müssen, weil es zum Kontakt 1. Grades im Einsatz oder privaten Bereich gekommen ist, muss in jedem Falle minimiert werden.

Zur Gewährleistung der Einsatzbereitschaft unter Berücksichtigung der Corona-Virus Eindämmungsverordnung vom 22.03.2020 (SARS-CoV-2-EindV) wird für die Freiwillige Feuerwehr Forst (Lausitz) mit sofortiger Wirkung angeordnet:

- 1) Die gültige AAO sowie Regelungen zur Alarmierung, Einsatztaktik usw. bleiben bestehen.
- 2) Von der Corona-Virus Eindämmungsverordnung vom 22.03.2020 (SARS-CoV-2-EindV) und zukünftigen Verordnungen, Regelungen und Hinweisen zur Eindämmung der Corona-Pandemie darf nur in Ausnahmefällen (z.B. Menschenrettung) abgewichen werden.
- 3) Einsatzkräfte, die Kontakt 1. Grades zu Covid19-Infizierten hatten haben dies ausnahmslos und sofort dem Gesundheitsamt **UND** dem Stadtwehrführer (0171 / 8520122) zu melden.
- 4) Kameraden einer Ortswehr / eines Gerätehauses ist es nicht mehr gestattet andere Ortswehren / Gerätehäuser zu betreten. Persönliche Kontakte zu Kameraden anderer Ortsteile / Gerätehäuser sind zu vermeiden. Kameradschaftspflegende Maßnahmen sind bis auf Weiteres zu unterlassen.
- 5) Das Betreten der Gerätehäuser darf nur zur Sicherstellung der Einsatzbereitschaft erfolgen.
 - a) Nach der Rückmeldung, dass Kräfte und Mittel ausreichen, ist das Gerätehaus unverzüglich zu verlassen.
 - b) Nach der Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft ist das Gerätehaus unverzüglich zu verlassen
- 6) Beim Betreten der Gerätehäuser ist eine Mund-Nasenmaske anzulegen. Jeder Kamerad bekommt ein bis zwei einfache Mund-Nasen Masken. Diese sind persönlich gekennzeichnet und sollten, schon vor dem Betreten der Gerätehäuser angelegt werden. Nach jedem Einsatz werden diese durch den Gerätewart

gewaschen, desinfiziert und wieder in den Spind gelegt. Es können auch eigene Mund-Nasen Masken genutzt werden.

- 7) Auf den Einsatzfahrzeugen
 - a) ist eine Mund-Nasenmaske zu tragen
 - b) das Helm-Visier ist zu schließen (herunter klappen)
 - c) Maschinist und Gruppenführer tragen nur die Mund-Nasenmaske während der Fahrt
- 8) An der Einsatzstelle sollte soweit möglich
 - a) der Mindestabstand (1,5 m) eingehalten werden
 - b) eine Mund-Nasenmaske getragen werden
 - c) persönlicher Kontakt vermieden werden
- 9) Bei Einsätzen zur Rettung von Menschen ist
 - a) mindestens eine FFP 3 Maske zu tragen (sind auf allen Fahrzeugen verlastet)
 - b) der zu rettenden Personen unverzüglich eine FFP 3 Maske anzulegen
 - c) bei Tragehilfen oder dem Betreten von Wohnungen, wo eine Infektion vermutet wird, sind Vollschutzanzüge und mind. FFP 3 Masken zu tragen
 - d) bei Rettung von Personen mit bestätigter Infektion sind die Schutzmaßnahmen mit dem Rettungsdienst/Notarzt abzustimmen
- 10) Nach jedem Einsatz gilt:
 - a) persönliche Desinfektion (entsprechend Aushang)
 - b) Desinfektion von Einsatzmitteln, welche möglicherweise kontaminiert sein könnten
 - c) alle getragenen Masken (Mund-Nasenmaske bzw. FFP 3) sind in den dafür bereitstehenden Behälter abzulegen
 - d) Einsatzbekleidung, die möglicherweise kontaminiert sein könnte, ist ebenfalls in den bereitliegenden Kunststoffsäcken abzulegen
(diese werden unmittelbar nach dem Einsatz durch den Gerätewart desinfiziert bzw. gewaschen und wieder in den Spind gehängt)

Jeder einzelne Kamerad unserer Feuerwehr, insbesondere Gruppen-, Zug- und Ortswehrführer sind angehalten für die strikte Umsetzung dieser Festlegungen zu sorgen. Eine Zu widerhandlung kann im schlimmsten Fall die Abmeldung einer Fahrzeugbesatzung oder gesamten Ortswehr nach sich ziehen.

Diese Maßnahmen bleiben bis auf **Widerruf** gültig. Ergänzungen und Änderungen sind möglich und werden über die Ortswehrführer und auf der Homepage der FFW-Forst (Lausitz) bekannt gegeben. Jede Einsatzkraft sollte sich wenn möglich unter <https://ffw-forst.de> für den internen Bereich registrieren und dort regelmäßig die Bekanntmachungen lesen.



Andreas Britze
Stadtwehrführer